

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Unsere Geschäfte erfolgen ausschließlich nach diesen Bedingungen. Sie sind auch für alle künftigen Abschlüsse gültig. Diese Bedingungen gelten mit Beginn der Geschäftsverbindung und für deren gesamte Dauer.

Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Vertragspartners widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich mit ihnen einverstanden erklären.

Angebote und Lieferfristen

Unsere Angebote sind freibleibend.

Die Annahme aller Aufträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Einen Zwischenverkauf behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir haben das Urheberrecht und bleiben Eigentümer an Plänen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen. Diese dürfen Dritten nur mit unserer Zustimmung zugänglich gemacht werden.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung. Wird eine vereinbarte Lieferfrist überschritten, so kann der Vertragspartner nach Ablauf einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Verträge zurücktreten. Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten einer unserer leitenden Angestellten, im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, irgendeiner unserer Mitarbeiter die Verzögerung grobfahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.

Liefergeschäfte und Preise

Warenrücksendungen können nur nach Vereinbarung innerhalb von drei Wochen nach Lieferdatum, vorbehaltlich einer Anschlussmöglichkeit an vorhandenen Tonarten, vorgenommen werden.

Aus Rest-, Sonderposten und Sonderbestellungen nehmen wir Retouren nicht zurück. Eine Gutschrift erfolgt für frachtfrei retournierte Waren in Originalverpackung und einwandfreiem Zustand nach Abzug von 10% allgemeiner Kosten.

Die Preise verstehen sich ab Lager. Der Versand erfolgt durch uns auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht spätestens mit der Verladung auf LKW über.

Euro-Paletten und Verpackungsmaterialien müssen vom Kunden innerhalb von 14 Tagen frachtfrei zurückgegeben werden; andernfalls werden diese angemessen in Rechnung gestellt.

Sämtliche Lieferungen berechnen wir nach unseren jeweils am Liefertag geltenden Preisen. Für die Berechnung der Massen ist der Lieferumfang maßgeblich. Die Berechnung erfolgt nach marktüblichen Gesichtspunkten, insbesondere wird das Aufmaß unter Einbeziehung der Fugen genommen.

Sämtlich Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Kunde in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten hat.

Muster

Vorgelegte und ausgestellte Muster gelten als Durchschnittsproben.

Wegen der Besonderheit der keramischen Fertigung wird eine Gewähr, Haftung oder Garantie der Lieferung völlig gleichmäßiger Farbe oder genau nach Muster ausgeschlossen. Farbschwankungen in der Tönung sind in Kauf zu nehmen. Gleiches gilt für Abweichungen in den Größenmessungen und Stärken. Die Maßeinheiten verstehen sich incl. Fugen.

Bei Natursteinmaterialien sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Abweichungen in Farbe und Struktur zu gezeigten Musterstücken, sowie eventuelle Fehlstellen, Adern und offene Poren sind materialbedingt möglich und daher nicht zu beanstanden. Gerade diese Eigenschaften begründen den Reiz eines individuellen und "lebendigen" Materials und machen Ihren Belag somit zu einem echten Unikat.

Der Inhalt des vorstehenden Absatzes gilt insbesondere auch für Nachlieferungen.

Mängelrügen

Siliconfugen sind Wartungsfugen. Ein eventuelles Abtrennen aufgrund von Estrichsetzungen ist möglich und unterliegt nicht der Gewährleistung.

Mengenmäßige Abweichungen vom Lieferschein sind unverzüglich zu rügen.

Wird bei Versand mittels LKW bei Ankunft eine Beschädigung der Sendung festgestellt, ist ein Protokoll vorzunehmen, in welchem der Umfang der Beschädigung genau verzeichnet ist. Dieses Protokoll ist vom Fahrer zu unterzeichnen.

Mängelrügen hat der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort bei uns eingehend schriftlich geltend zu machen. Dies gilt im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten nur insoweit, als es sich um offensichtliche Mängel handelt. Rügen können nur berücksichtigt werden, wenn sich die Ware noch im Zustand der Anlieferung befindet. Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn die Ware bereits verlegt oder sonst in Be- oder Verarbeitung genommen ist. Bei Belägen können Mängelrügen nur anerkannt werden, wenn der Kunde den Nachweis für einwandfreien Unterboden, Verwendung empfohlenen Klebers, sachgemäße Verlegung und ordnungsgemäße Pflege führt.

Von uns als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden, insbesondere unter Ausschluss jedweder Folgeschäden des Kunden. Stattdessen können wir auch den Minderwert ersetzen.

Sollte eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung fehlschlagen, so haben Nichtkaufleute das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder nach ihrer Wahl auf Rückgängigmachung des Vertrages. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen

uns, als auch gegen unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich, oder grob fahrlässig verursacht wurde. Etwaige Schäden werden von uns nur bis zur Höhe des Materialwertes der gelieferten Ware ersetzt.

Für besondere Eigenschaften der Ware, die unser Vorlieferant zusichert, übernehmen wir keine Haftung.

Für auftretende Glasurrisse, Haarrisse, Trübungen, Tupfen und Abriebeschäden wird nicht gehaftet.

Für Platten, die im Freien verlegt werden, kann eine Garantie für Frostsicherheit nicht übernommen werden.

Wird eine Ware als mindere Qualität verkauft, so unterliegt sie insoweit der Gewährleistung wegen Sachmangels.

Im übrigen gelten die für jede Erzeugnisgruppe gesondert festgelegten Richtlinien. Manufaktur- und Handformkeramik unterliegt keinen Richtlinien.

Gegenüber Kaufleuten verjähren Mängelansprüche einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist von sechs Monaten. Gegenüber Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Fristen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Verkaufsrechnungen sind innerhalb 10 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum zahlbar.

Eine Zahlung mittels Wechsel setzt eine gesonderte Vereinbarung und Diskontfähigkeit voraus. Diskont- und sonstige Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

Wechsel und Schecks werden unter Vorbehalt der Einlösung gutgeschrieben.

Ein Leistungsverweigerungsrecht seitens des Kunden ist im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ausgeschlossen.

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Dies gilt im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten nicht, soweit der Gegenanspruch aus demselben Vertrag entstand.

Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, soweit seine Gegenforderung ausdrücklich für unbestritten erklärt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, beim Nachweis eines höheren Satzes der von uns an unsere Bank zu entrichtenden Soll-Zinsen diesen Zinssatz zu berechnen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden oder Verschlechterung seiner Vermögenslage sind unsere gesamten Forderungen sofort fällig, auch Forderungen aus Wechseln mit späterer Fälligkeit.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden erwachsenden Forderungen einschließlich aller Nebenkosten (Zinsen, Wechselkosten, Rechtsverfolgungskosten) unser Eigentum (Vorbehaltsware).

Unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf weder verpfändet, noch sicherungsübereignet werden. Etwaige Pfändungen hat der Kunde sofort anzuzeigen. Kosten einer Intervention trägt der Kunde.

Wird unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiter veräußert oder in das Grundstück eines Empfängers eingebracht, so tritt der Kunde hiermit seine Forderung aus Kaufpreis, Lohn oder Werklohn gegen den Empfänger einschließlich der Ansprüche gem. §§ 946 ff BGB einschließlich des schuldrechtlichen Anspruchs des Kunden auf Bestellung einer Sicherungshypothek gem. § 648 BGB an uns ab und zwar in Höhe des Warenwertes aus Rechnung zuzüglich 15 % (für Nebenkosten, Verzugskosten, Rechtsverfolgungskosten etc.). Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen Auskunft über den Umfang seiner Leistung oder Lieferungen und den Empfänger zu geben.

Der Kunde ist, solange er uns gegenüber seine Zahlungsverpflichtung erfüllt, zur Inkasso der abgetretenen Forderung treuhänderisch befugt mit der Maßgabe, eingehende Beträge getrennt zu halten und sofort an uns abzuführen. Der Kunde ist auf jederzeitiges Verlangen verpflichtet, die Abtretung dem Empfänger (Drittschuldner) bekanntzugeben. Wir sind berechtigt, die Abtretung jederzeit bekanntzumachen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Schweinfurt, Gerichtsstand - auch im Wechsel- und Scheckprozess - ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, ebenfalls in Schweinfurt.

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, bzw. werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.